



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 7 Donnerstag, 12.02.26

🕒 **Öffnungszeiten**

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

AMTLICHER TEIL

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT



Öffnungszeiten über die närrischen Tage

Am „**Glompiga Donnschdig**“, **12.02.26**, bleibt das Rathaus geschlossen.

Am **Rosenmontag**, 16.02.26, und **Fasnetsdienstag**, 17.02.26, ist das **Bürgerbüro im Rathaus nicht besetzt**. Bürgermeister Müller ist an beiden Tagen zu den üblichen Öffnungszeiten, auch aufgrund des Rechts auf Einsicht in das Wählerverzeichnis zur anstehenden Landtagswahl am 08.03.26, für Sie da.

Ab Donnerstag, 19.02.26, ist die Gemeindeverwaltung mit Bürgerbüro wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Verkehrsrechtliche Anordnung des LRA Biberach

Sperrung der Buchauer Straße im Bereich Kirchplatz– Innerörtliche Umleitung über Amselweg

Aufgrund der Veranstaltung der NZ Feuerhexen – Narrenbaum fällen - wird die Buchauer Straße innerorts im Bereich Buchauer Straße 4 (Kirchplatz) am **Di., 17.02.26, in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr gesperrt**.

Es erfolgt eine innerörtliche Umleitung über die Biberacher Straße, Amselweg, Kornweg – Buchauer Straße.

Umleitung der Linie 11 in Tiefenbach am 17.02.26

Aufgrund einer Faschingsveranstaltung (Narrenbaumfällen) in Tiefenbach kommt es am Di., 17.02.26, ab 18 Uhr zu Einschränkungen im Linienverkehr. Die Busse der Linie 11 werden örtlich umgeleitet. Dadurch kann die Haltestelle „Tiefenbach Adler“ nicht bedient werden. Fahrgäste werden gebeten, auf die Ersatzhaltestelle im Lerchenweg (vor der Einmündung zur Biberacher Straße) auszuweichen.

Weitere Informationen sind bei den Mitarbeitern der Stadtwerke Biberach telefonisch unter 07351 30250-150, per Mail an info@swbc.de oder persönlich in der Freiburger Straße 6 in Biberach erhältlich. Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage unter www.swbc.de eingesehen werden.

Änderungen zum Personalausweis

Gebührenerhöhung seit 07.02.26

Der Bundesrat hat am 30.01.26 über die Gebührenerhöhung für den Personalausweis entschieden. Nach der Veröffentlichung der entsprechenden Verordnung wurden die Gebühren angepasst. Die Änderungen sind seit dem 07.02.26 in Kraft.

Wie viel kostet ein neuer Personalausweis?

Seit dem 07.02.26 beträgt die Gebühr 46,00 € für antragstellende Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben (bisher: 37,00 €). Der Personalausweis für Personen ab 24 Jahren ist zehn Jahre gültig.

Für jüngere Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Personalausweis nur sechs Jahre gültig ist, werden seitdem 27,60 € fällig (bisher: 22,80 €).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach am Federsee für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	(EUR)
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.493.530
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.467.440
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	26.090
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	100.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	100.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	126.090

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.400.220
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.315.970
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	84.250
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	454.330
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-911.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-456.770
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-372.520
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-10.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	-10.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-382.520

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

280.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Tiefenbach vom 27.11.2024 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 285 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

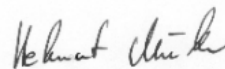
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. **Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr**

2026 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) **wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 03.02.26 bestätigt.**

- b) Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
- c) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Tiefenbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- d) Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt: www.tiefenbach-federsee.de/de/rathaus-service/buergerservice/satzungen-verordnungen
Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.
- e) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 05.02.26-05.03.26 wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 04.02.26



Helmut Müller, Bürgermeister

Anmerkungen des Landratsamts:

Der Ergebnishaushalt 2026 weist ein ordentliches Ergebnis von 26.090 € aus. Nachdem das Sonderergebnis 100.000 € beträgt, ergibt sich ein Gesamtergebnis von 126.090 €. Der positive Saldo im ordentlichen Ergebnis bedeutet, dass Tiefenbach der gesetzlichen Forderung des neuen Haushaltsrechts, für den Ressourcenerhalt Sorge zu tragen, nachkommt. Die geplanten Gesamtergebnisse summieren sich über die vier Jahre auf insgesamt 378.570 €.

Im Finanzhaushalt errechnet sich 2026 ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 84.250 €. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung von -10.000 € ergeben sich Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von 74.250 €. Im Haushaltsjahr und dem darauffolgenden Finanzplanungszeitraum weist der Plan einen Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 487.150 € aus. Dies reicht aus, um die insgesamt anfallenden Tilgungen in den vier Jahren des Planungszeitraums in Höhe von -20.000 € abzudecken und Investitionen zu tätigen.

Das Investitionsprogramm in 2026 mit 911.100 € und in der Finanzplanung mit weiteren 295.000 €, insgesamt also 1.206.100 €, soll aus den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln von 467.150 € und aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 839.330 € finanziert werden. Gleichzeitig nimmt die Liquidität um 100.380 € zu.

Laut Haushaltsplan soll die Liquidität Ende 2026 voraussichtlich 72.480 € und zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2029 voraussichtlich 555.380 € betragen. Die Mindestliquidität 2026 liegt bei 24.597 €.

Die Schulden der Gemeinde Tiefenbach sind Ende 2026 mit 10.000 € geplant. Dies bedeutet eine Verschuldung von 18 € pro Einwohner und damit einen Wert weit unter dem Landesdurchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größe mit 783 €. Da auch im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, wird die Gemeinde voraussichtlich Ende 2027 schuldenfrei sein.

Trotz der angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage zeigt die Gemeinde Tiefenbach eine stabile finanzielle Basis. Obwohl das positive Gesamtergebnis maßgeblich von einmaligen Sondereffekten wie Grundstücksverkäufen abhängt, sichern der strukturell ausgeglichene Haushalt, die Fähigkeit zur teilweisen Finanzierung von Investitionen aus dem laufenden Betrieb und die strategische Planung hin zur Schuldenfreiheit ab 2028 künftige Handlungsspielräume.

gez. Mario Glaser, Landrat

APOTHEKENNOTDIENST



Samstag, 14.02.26 Apotheke am Klinikum Biberach, Marie-Curie-Str. 6, Tel: 07351 5 06 81 80

Sonntag, 15.02.26 Sonnen Apotheke, Biberach, Obstmarkt 5, Tel: 07351 94 10

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST



Samstag, Sonntag, Feiertag von 09 – 19 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, Biberach.

Rufnummer für den Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst: 0761/120 120 00

Kinder-Ärztliche Bereitschaftspraxis Ulm

Uni-Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eystr.24, Ulm:

Montag - Freitag: 19 - 22 Uhr,

Samstag, Sonntag und Feiertage: 09 - 21 Uhr.

NICHTAMTLICHER TEIL

DAS LANDRATSAMT BIBERACH INFORMIERT



Außenstelle des Landratsamts in Riedlingen ist am Fasnetsdienstag geschlossen

Am Fasnetsdienstag, 17.02.26, bleibt die Kfz-Zulassungsstelle, das Jobcenter, das Straßenamt und die Kreiskasse in Riedlingen geschlossen.

Kreisjugendamt - Ehrenamtliche Vormünder gesucht – Informationsveranstaltung im Landratsamt Biberach

Das Jugendamt Biberach sucht ehrenamtliche Vormünder / Pfleger für Minderjährige. Hierzu findet am Di., 24.02.26, 18 Uhr, eine Informationsveranstaltung im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 18, Biberach statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer online an der Veranstaltung teilnehmen möchte, sollte sich per E-Mail bei Eva Rechsteiner, eva.rechsteiner@biberach.de, oder Peter Werner, peter.werner@biberach.de, melden. Die Interes-

sierten erhalten die Zugangsdaten am Tag der Veranstaltung. Fragen vorab beantworten Eva Rechsteiner und Peter Werner unter den Telefonnummern 07351 52-6368 und -6286.

So funktioniert die Vormundschaft:

Wenn Eltern aufgrund von Krankheit, Erziehungsunfähigkeit oder Tod die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können, bestellt das Familiengericht für den Minderjährigen, die Minderjährige einen Vormund oder Pfleger. Auch für Minderjährige aus dem Ausland, die ohne Elternteil nach Deutschland einreisen, wird ein Vormund bestimmt.

Der Vormund/Pfleger ist rechtlicher Interessenvertreter des jungen Menschen und wird vom Familiengericht beauftragt. Vormunde oder Pfleger halten Kontakt zwischen dem jungen Menschen, den Pflegeeltern beziehungsweise den Einrichtungen, Schulen, Ärztinnen und Ärzten, dem Jugendamt und anderen Behörden und Beteiligten. Sie vertreten den jungen Menschen im Asylverfahren, wirken bei der Hilfeplanung des Jugendamts mit, regeln schulische Angelegenheiten, entwickeln eine berufliche Perspektive mit dem Jugendlichen und helfen bei persönlichen Problemen weiter. Eine Aufnahme des Mündels im eigenen Haushalt ist damit nicht verbunden. Besondere rechtliche oder pädagogische Vorkenntnisse sind für dieses Ehrenamt nicht notwendig.

Pflegestützpunkt Online-Vortrag zum Thema „Pflegergrad beantragen – gut vorbereitet zur Begutachtung“

Der Weg zum Pflegergrad ist oft mit vielen Fragen verbunden: Wann und wie beantrage ich einen Pflegergrad? Wie läuft die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst ab? Welche Unterlagen sind wichtig? Wie kann ich mich oder meine Angehörigen optimal vorbereiten? In einem Online-Vortrag zum Thema „Pflegergrad beantragen – gut vorbereitet zur Begutachtung“ vermitteln Daniela Belaroui und Petra Hybner vom Pflegestützpunkt am Di, 24.02.26, 17 Uhr, Tipps und praktische Beispiele aus der Beratungspraxis. Im Vortrag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie den Begutachtungstermin gut vorbereitet und selbstbewusst meistern können. Anmeldung unter <https://eveeno.com/Pflegergrad-beantragen-gute-Vorbereitung>

VOLKSHOCHSCHULE OBERSCHWABEN



Programm Frühling / Sommer 2024

Das Programm der Volkshochschule Oberschwaben Frühjahr / Sommer 2026 liegt zur Abholung im Rathaus Tiefenbach bereit.

MITTEILUNGEN DER KIRCHE

GOTTESDIENSTE IN DER PFARRE SEEKIRCH



Donnerstag, 12. Februar

18:00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18:30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschl. bis 21 Uhr Eucharistische Anbetung

Sonntag, 15. Februar

Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit

Dienstag, 17. Februar

Abendmesse in Alleshäusern entfällt

Mittwoch, 18. Februar - Aschermittwoch

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung und Aschenbestreuung in Seekirch

VEREINSNACHRICHTEN

SV EINTRACHT SEEKIRCH E.V.



Herrenfußball

Vergangene Testspiele:

Sa., 07.02.: Eintr. Seekirch : FC Mengen II 4:5 (1:2)

Torschützen: Timon Retzlaff (2x), Linus Birk, Lulzim Rahmani

Kommende Spiele:

Sa., 21.02., 14 Uhr Eintr. Seekirch : SV Ölkofen (in Seekirch)

Sa., 28.02., 13 Uhr Eintr. Seekirch : SV Wolfegg (in Seekirch)

Vorschau - Singabend im Sportheim Seekirch

Der Sportverein Eintracht Seekirch e.V. veranstaltet am **Fr., 20.03.26**, wieder einen Singabend. Alle, die Lust aufs Mitsingen haben, sind ab 19:00 Uhr herzlich willkommen.

Wir singen Lieder aus dem „Liederbuch der KSK“ - also aktuelle Songs/Oldies, Schlager und Volkslieder. Jeder kann per Zuruf seinen Liedwunsch äußern.

Ulrike und Manuel werden uns gekonnt mit ihren Akkordeons begleiten, worüber wir uns sehr freuen.

Herzliche Einladung vom AH-Stammtisch ...denn Singen ist gut für die Seele.

PARTNERSCHAFTSVEREIN SEEKIRCH-TÖTTÖS E.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung am Fr., 20.02.26, um 19:00 Uhr im „Forum“ Seekirch

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen (2 Vorsitzende/r; Kassierer/in; Beisitzer/in)
7. Organisation und Ablauf für den Besuch aus Töttös
8. Infos zum ungarisch/schwäbisches Essen am 01.03.
9. Anträge, Wünsche und Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei einem Mitglied der Vorstandschaft einzureichen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Jürgen Reisch - 1. Vorsitzender

ANZEIGEN / WERBUNG



Einladung zum
UNGARISCH - SCHWÄBISCHEN
Mittagstisch

01.03.2026 ab 11 Uhr
Forum Seekirch

Mit Kaffee und Kuchen



FASNETS-PARTY

14. FEBRUAR AB 18 UHR

MOLKE

BACH WASSER

Ausweiskontrolle: Einlass ab 16 Jahre

VENTZ-BAR
Bismarckstr. Tiefenbach

Die Landjugend lädt ein zum...

WESTERN BALL

14. FEBRUAR | 20 UHR
19 UHR EINLASS

FEDERSEEHALLE
ALLESHAUSEN

**DIESES JAHR:
KINDERBALL
VON 13:30 BIS 16 UHR**

EINLASS AB 16 JAHREN
ODER MIT
ERZIEHUNGSBEFUGIENEN